

## ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

**ZUM SCHABBAT**

<i>Tora:</i>	Schemot (2. Buch Moses), 21:1 - 24:18	שמות כא, א - כד, יח
<i>Maftir:</i>	Schemot (2. Buch Moses), 30:11-16	שמות ל, יא-טז
<i>Haftara:</i>	Melachim (Könige), II, 12:1-17	מלכים ב' יב, א-יז

*Inhalt der Toralesung*☆ *Gesetze (21:1-23:19)*

G"tt gibt Mosche zahlreiche Rechtsvorschriften. Sie betreffen unter anderem Dienstverhältnisse, Tötungsdelikte, Schadensersatz, Diebstahl, Selbstverteidigung, Haftung für fremde Gegenstände, Verführung, Darlehen, faire Gerichtsverfahren, Schutz der Fremden, Schabbat, Schemitta-Jahr und die drei Wallfahrtsfeste; sie enden mit dem Verbot, Milch und Fleisch zusammen zu kochen.

☆ *G"ttes Geleit (23:20-33)*

G"tt verspricht, dass Er das Volk durch einen Engel schützen, es in das Land Israel bringen und seine Feinde besiegen werde, wenn es auf Ihn hört. Zugleich warnt Er es davor, einen Bund mit den Bewohnern des Landes zu schliessen und ihren Götzen zu dienen.

☆ *Am Sinaj III (24:1-18)*

G"tt befiehlt Mosche, auf den Berg Sinaj zu gehen. Mosche schreibt G"ttes Worte auf, errichtet einen Altar und zwölf Steine, lässt Opfer bringen und liest das Buch des Bundes vor; das Volk bekräftigt, dass es G"tt gehorchen werde. Mosche steigt mit Aharon, Nadaw, Awihu und siebzig Ältesten hinauf, und sie sehen eine Vision G"ttes. Mosche geht allein weiter, um die von Ihm geschriebenen Steintafeln entgegenzunehmen. G"ttes Herrlichkeit erscheint auf dem von einer Wolke bedeckten Sinaj, und Mosche bleibt vierzig Tage und Nächte auf dem Berg.

☆ Für *Paraschat Schekalim* wird eine zweite Torarolle ausgehoben, in der man den Beginn des Wochenabschnitts *Ki Tissa* liest. Er spricht von dem halben Schekel, der als Pflichtabgabe erhoben wird.

## Inhalt der Haftaralesung

(Rödelheim: S. 131, Schma Kolenu: S. 1158)

Im Alter von sieben Jahren wird Jehoasch König, und solange der Hohepriester Jehojada ihn lehrt, tut er, was in den Augen G"ttes recht ist; nur die Privaltäre schafft er nicht ab. Er legt fest, dass jeder einzelne Kohen Geld, das für den Tempel bestimmt ist (darunter die jährliche Pflichtabgabe von einem halben Schekel), persönlich annehmen und für Instandsetzungsarbeiten benutzen soll. Nach einigen Jahren sieht der König jedoch, dass die nötigen Arbeiten nicht ausgeführt werden, und richtet ein neues System ein: Jehojada stellt im Tempel eine Kasse auf, in der die eingehenden Gelder aufbewahrt werden. Wenn eine grössere Summe zusammengekommen ist, wird sie den Werkmeistern übergeben, die daraus die Handwerker bezahlen, ohne eine Abrechnung vorlegen zu müssen. Nicht aufgebrauchtes Geld für Schuld- und Sündopfer wird dagegen nicht in den Tempel gebracht, sondern kommt den Kohanim zugute.

## Gott und Mensch zusammen

Von Gabriel Strenger, Jerusalem

„Die Thora gibt dem Arzt das Recht zu heilen; es ist eine Pflicht“ (Schulchan Aruch, J. D. 336:1). Aus der Sicht unseres täglichen Lebens ist diese Aussage selbstverständlich – wenn nicht gar überflüssig. Wer krank ist, geht zum Arzt. Auch religiöse Juden gehen zum Arzt. Doch theologisch gesehen ist die Aussage gar nicht selbstverständlich, sondern total erstaunlich. Denn sie steht in scheinbar krassem Widerspruch zur Thora selbst. Haben wir doch vor gerade erst zwei Schabbatot im Wochenabschnitt gelesen, dass Gott von sich sagt: «Ich bin der Ewige, der dich heilt» (2. B. M. 15:26). Wenn Gott derjenige ist, der den Menschen heilt, wozu braucht es dann noch einen Arzt? Warum hat dann ein Arzt das Recht zu heilen? Wir müssen die theologische Problematik gar noch einen Schritt weiter führen. Wir müssen uns erinnern, dass Gott nicht nur derjenige ist, der – wie obiger Vers sagt – heilt. Er ist derjenige, der die Krankheit überhaupt verursacht. Die jüdische Theologie ist überzeugt, dass alles, was dem Menschen geschieht, von Gott bestimmt wird – auch jede Krankheit. Ein Versuch von Seiten des Menschen, eine Krankheit zu heilen, muss folglich als direkter Widerstand gegen den Willen Gottes gesehen werden und als Ausdruck mangelnden Gottesvertrauens. Medizin scheint also ein unangebrachter Akt des Menschen zu sein, sich gegen eine Entscheidung Gottes zu stellen. Ein Arzt sollte also kein Recht haben zu heilen.

In anderen Religionen finden sich deshalb zahlreiche Theologen, die die Ansicht vertreten, dass es nicht zu erlauben sei, sich von einem Arzt heilen zu lassen. Sogar im Judentum wurde diese Ansicht – von den Karäern – vertreten und praktiziert.

Der Talmud jedoch beurteilt die Frage ganz anders. Er kommt zum klaren Schluss, dass «dem Arzt das Recht gegeben ist, zu heilen» (Bawa Kama 85a). Er stützt sich dabei auf zwei Worte in unserer Parascha, die eigentlich aus einem ganz anderen

Kontext stammen. Unser Wochenabschnitt bespricht, neben vielen anderen zivil- und strafrechtlichen Fragen, auch die Ersatzleistungen für Körperverletzung. Die Thora bestimmt, dass der Verursacher einer Verletzung nicht nur für den Lohnausfall, der durch die Verletzung des Opfers bewirkt wird, aufkommen muss, sondern dass er auch «rapo jerape», auch heilen muss (2. B. M. 21:19). Raschi – gestützt auf frühere Quellen – interpretiert, dass die Thora damit meint, dass der Täter die Arztrechnungen des Opfers zu bezahlen hat. Die Worte «rapo jerape» implizieren somit, dass ein Arzt die Verletzungen des Opfers behandelt, und bedeuten folglich allgemein, dass ein Arzt das Recht hat, jedes gesundheitliche Problem des Menschen zu lösen, jede Krankheit zu heilen (vgl. Raschba zu B. K. 85a). Die oben zitierte Aussage des Schulchan Aruch beruht direkt auf dieser Interpretation des Talmuds.

Wir haben also zwei Verse in der Thora, die sich auf den ersten Blick direkt widersprechen. Der eine Vers sagt klar aus, dass Gott derjenige ist, der heilt, während der andere uns verstehen lässt, dass der Mensch heilen darf – und soll. Die beiden Verse scheinen sich gegenseitig auszuschließen und uns vor die Wahl zu stellen, Krankheiten entweder von Gott oder von Menschen heilen zu lassen. Die Gemara sieht keinen Widerspruch zwischen den beiden Versen. Obwohl ihr der Vers, der aussagt, dass Gott derjenige ist, der heilt, selbstverständlich bekannt war, kommt sie dennoch zum eindeutigen Schluss, dass der Mensch das Recht hat zu heilen. Das bedeutet, dass die beiden Verse in den Augen des Talmuds nicht im Gegensatz zueinander stehen. Die Heilungsversuche des Menschen stehen nicht im Widerspruch zur Heilung durch Gott. Der Talmud lehrt uns damit, dass Krankheiten nicht entweder von Gott oder von Menschen geheilt werden. Mensch und Gott schließen sich nicht gegenseitig aus. Im Gegenteil, sie ergänzen einander. Gott und Mensch heilen zusammen. Als Partner.

Die Partnerschaft von Mensch und Gott geht aber weit über die Medizin hinaus. Gott hat die Welt so geschaffen, dass sie nur existieren kann, wenn auch der Mensch einen Beitrag leistet. Wir bezeichnen Gott – in einem Segensspruch – als denjenigen, der «Brot aus der Erde hervorbringt», doch es ist uns dabei klar, dass wir säen, pflügen, ernten etc. und zum Schluss backen müssen. Gott «schafft die Frucht des Baumes», aber wir müssen uns in den Hain begeben, um die Früchte einzusammeln. Auch Kinder kommen nicht von alleine auf die Welt. Da spricht die Gemara (Kidduschin 30b) gar ausdrücklich von drei Partnern – Gott, Vater und Mutter –, die zusammen ein Kind schaffen.

Nicht entweder Gott oder der Mensch, sondern beide zusammen. Die Thora gibt uns Menschen das Recht, die von Gott geschaffene Welt zusammen mit ihm weiterzuführen. Es ist unsere Pflicht.

# Mitteilungen der IGB

## Steinstellung



**Sonntag, 14.02.2010**

10.30 Uhr Genia Diener-Chwatt s.A.

## Veranstaltungen

**Schabbat, 13.02.2010, 16:00**

„Purim in der Lehre des Maharal von Prag, Schomre Thora Basel, Leimenst. 45  
Die Schiurim von Raw I. Helman und Rabbiner Nisenholz fallen aus.

**Sonntag, 28.02.2010, im Anschluss an das Morgengebet, ca. 9.30 Uhr**

Purim-Brunch im Gemeindehaus, Anmeldung per e-mail: ruetti@igb.ch oder per  
Antwortkarte, die Sie per Post erhalten haben.

**Donnerstag, 04.03.2010, 20.00 Uhr**

„Das Buch Esther als Quelle literarischer Texte“, Vortrag von  
Dr. Guido Frei, im Saal des Gemeindehauses

**Schabbat (12. / 13. Februar 2010):**

Eingang	17.30
Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	17.54
Maariv	18.34

**Woche vom (14. Februar –19. Februar 2010):**

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Rosch Chodesch					
Morgens	07.45	06.30	06.45	06.45	06.45	06.45
Mincha & Maariv	17.30	17.30	17.30	17.30	17.30	17.30

**Nächsten Schabbat Teruma (19. / 20. Februar 2010)**

Eingang: 17.30, Mincha: 18.04, Maariv: 18.44

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel  
Erklärungen auf Seiten 2 und 3: Nachdruck der Sidra aus dem Jahre 2008 im jüdischen  
Wochenmagazin TACHLES mit freundlicher Genehmigung der JM Jüdische Medien AG.  
Die Zusammenfassungen der Thora- und Haftaraesungen stammen von Herrn Prof. Dr. Joachim Mugdan und  
werden mit seiner freundlichen Genehmigung nachgedruckt.  
Bitte beachten Sie, dass es in Basel keinen Eruw gibt.